

Arbeitsrecht und Unternehmen

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	NEOS
<u>Mindestlohn</u>	<p>Mindestlohn von 1.500 Euro brutto 1.500 Euro steuerfrei, durch heben des Grundfreibetrages in der Lohn- und Einkommenssteuer auf mehr als 13.000 Euro</p>		<p>Einführung eines Mindestlohnes von 1.500 Euro brutto monatlich ohne die Arbeitgeber mehr zu belasten</p>	
<u>Arbeitszeit</u>	<p>Bei Gleitzeit sollen zwölf Stunden tägliche Arbeitszeit möglich werden, jedoch nur, wenn als Ausgleich längere zusammenhängende Freizeitblöcke genommen werden können. Ein genereller 12-Stunden-Tag ist nicht vorstellbar ArbeitnehmerInnen sollen für jede Überstunde, die geleistet wurde, auch in Zukunft ihre Zuschläge bekommen.</p> <p>ArbeitnehmerInnen sollen das Recht auf Änderung des Arbeitszeitausmaßes (Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit und umgekehrt, Änderung des Teilzeitausmaßes etc.) erhalten. Damit soll ein Recht auf eine »selbstbestimmte Erwerbsbiographie« verwirklicht und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.</p> <p>Um den ArbeitnehmerInnen</p>	<p>Praktikablere Arbeitszeiten immer in Abstimmung auf betrieblicher Ebene</p> <p>Zeitwertkonto zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit</p>	<p>Der modernen Wirtschaft entsprechende flexible Arbeitszeitmodelle ohne Lohneinbußen</p>	<p>Arbeitszeiten flexibler gestalten. Flexibles Jahresarbeitszeitmodell mit Tagesarbeitszeiten von bis zu 12 Stunden bei gleichbleibender Wochenhöchst Arbeitszeit. Individuelle Betriebsvereinbarungen erweitern starre Kollektivverträge.</p>

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	NEOS
	ungestörte Freizeit und Erholung zu sichern, ist im Arbeitszeitrecht ein grundsätzlicher Anspruch auf Nichterreichbarkeit festzulegen.			
<u>Entbürokratisierung</u>		<p>One-stop-shop für Unternehmensgründung online</p> <p>Gewerberecht modernisieren</p> <p>GmbH-Gründung ohne Einlage von Stammkapital</p> <p>Gewerberecht modernisieren</p>	<p>Entbürokratisierung, Beschleunigung und Komplexitätsreduktion bei allen behördlichen Verfahren (echter One- Stop-Shop für Unternehmen)</p> <p>Reform der Gewerbeordnung mit deutlicher Reduktion reglementierter Gewerbe und einem einheitlichen Gewerbeschein für alle freien Gewerbe</p>	<p>Bürokratiebremse und moderne Gewerbeordnung. Für alle freien Gewerbe ein Gewerbeschein.</p> <p>Innovationen sollen nicht an veralteten Vorschriften scheitern. Neue Vorschriften nur beschließen wenn gleichzeitig mehrere alte verschwinden.</p>
<u>Kumulationsprinzip</u>		Reform des Kumulationsprinzips nach § 22 des Verwaltungsstrafgesetzes (Das selbe Vergehen sollte nicht mehrfach bestraft werden)	Wegfall des „Kumulationsprinzips“ keine Mehrfachbestrafung für idente bzw. zusammenhängende Sachverhalte, Neuregelung § 22 VstG	
<u>Arbeitsinspektorat</u>		<p>Arbeitsinspektorat: Prinzip Beraten statt strafen</p> <p>Arbeitsinspektorat neu aufstellen</p> <p>Abgestimmtes Verfahren aller relevanten Behörden und ein gemeinsamer Bescheid</p>	<p>Eine Reduktion der Kompetenzen des Arbeitsinspektorates auf ein notwendiges Ausmaß</p> <p>Verbesserungsbedarf im überbordenden Arbeitsrecht</p>	
<u>Arbeitsrecht</u>	Zukünftig sollen All-in-Vereinbarungen nur mehr ab einem Bruttolohn von mindestens 5.000 Euro zulässig sein, um schwächere	<p>Schaffung eine modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs</p> <p>Stärkung der Betriebsvereinbarung</p>	<p>Leistungsgerechte Entlohnung auch für Praktikanten</p> <p>Schaffung eines zeitgemäßen Leherdienstrechts mit einem</p>	

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	NEOS
	<p>Einkommensgruppen weitgehend davor zu schützen</p> <p>Wer Verantwortung trägt, sich die Arbeit selbst einteilen kann und über 7.000 Euro verdient, soll ganz aus dem Arbeitszeitregime ausgenommen werden</p> <p>Eigenes Crowdworkgesetz (ähnlich wie Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) mit ua gesetzlicher Vermutung eines Arbeitsverhältnisses zur Plattform</p> <p>Gesetzliche Vermutung, dass Praktika im Zweifel Arbeitsverhältnisse sind sowie dass gesetzlich vorgeschriebenen Praktika jedenfalls Arbeitsverhältnisse sind. Sozialpartner sollen kollektivvertragliche Regelungen für ein faires Entgelt treffen.</p> <p>Erhöhung des Mehrarbeitszuschlages von 25% auf 50%</p>	<p>Angleichung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen für Arbeiter und Angestellte. Langfristige Harmonisierung durch Einbeziehung der Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmer</p>	<p>Jahresarbeitszeitmodell sowie eines neuen Besoldungsrechts mit leistungsbezogenen Komponenten</p>	
<u>Kammern / ORF</u>			<p>Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern durch eine Volksabstimmung und ebenfalls ein Ende der ORF-Zwangsgebühren</p>	<p>Der Zwangsmitgliedschaft der Wirtschafts- und Arbeiterkammer ein Ende bereiten. Eine zukünftige Mitgliedschaft in beiden Kammern ist ausschließlich freiwillig.</p>

Bewertung

Überblicksmäßig scheinen einige Punkte aus den Wahlprogrammen der Parteien durchaus ähnlich, wobei bei näherer Betrachtung mitunter gravierende Unterschiede gegeben sind. Da sich bei vielen Forderungspunkten keine genaueren Erläuterungen in den einzelnen Wahlkampfprogrammen finden, ist es in einigen Punkten schwierig, konkrete Aussagen auf die Auswirkungen für die ArbeitnehmerInnen darzustellen. Einzig die SPÖ stellt in den oben dargestellten Forderungspunkten konkrete Umsetzungsvorschläge dar und beschreibt diesbezüglich auch die Auswirkungen auf die ArbeitnehmerInnen. In der Einzelbetrachtung der Forderungen lässt sich festhalten:

Mindestlohn: Neben der SPÖ sieht auch die FPÖ einen Mindestlohn von 1.500 € im Wahlprogramm vor. Gravierender Unterschied ist aber, dass die SPÖ gleichzeitig den Mindestlohn durch Anhebung des Grundfreibetrages in der Lohn- und Einkommensteuer steuerfrei stellen will und die FPÖ einen Mindestlohn ohne Belastung der Arbeitgeber fordert. Wie in concreto dies umgesetzt werden soll, bleibt offen.

Arbeitszeit: Die Forderungspunkte zum Thema Arbeitszeit sind durchaus unterschiedlich. Während sich die SPÖ gegen einen generellen 12-Stunden Arbeitstag ausspricht, fordern die Neos die Möglichkeit eines generellen 12 Stundentages, wobei aber die wöchentliche Arbeitszeit gleich bleiben soll. Grundsätzlich kann man sagen, dass die ÖVP und die Neos Zeitkontenmodelle sowie Jahresdurchrechnungsmodelle vorsehen, was dazu führen würde, dass AN dann Arbeiten sollen wenn der AG dies wünscht und daher massiv in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt sind. Weiteres bedeuten die Forderungen der ÖVP und der Neos, dass die AN mehr für weniger Geld arbeiten sollen.

Kumulationsprinzip: Bei Verwaltungsstrafen werden im Fall mehrerer Verletzungen alle Strafen nebeneinander verhängt. Das bedeutet, dass auch zum Beispiel bei Verstößen gegen den AN-Schutz oder Das Arbeitszeitgesetz Strafen je Straftatbestand und je betroffenen AN verhängt werden. Während die ÖVP eine Reform des Kumulationsprinzips fordert, sieht das Wahlprogramm der FPÖ eine gänzliche Abschaffung vor. Festgehalten muss hier werden, dass die Strafbestände ua das Leben sowie Gesundheit der ArbeitnehmerInnen schützen sollen. Weiteres sollen Strafen einen general- und spezialpräventiven Charakter aufweisen. Das bedeutet, dass eine Strafe ein Ausmaß haben soll welches generell davor abschreckt, den Tatbestand zu verwirklichen sowie bei Verletzung der Norm den Schuldigen aufgrund der Strafe davon abhalten soll zukünftig sich des selbigen Deliktes schuldig zu machen. Werden hier die Strafen gesenkt führt dies dazu, dass die Motivation der Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes gesenkt wird und dadurch ArbeitnehmerInnen einer Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit

ausgesetzt sind. Prinzipiell kann aus Sicht der ArbeitnehmerInnen über eine gewisse Mäßigung der Strafhöhe diskutiert werden, falls die Gesamthöhe der Strafe unverhältnismäßig ausfällt. Aber eine komplette Abschaffung oder eine Reform die zu Lasten der ArbeitnehmerInnen geht, ist entschieden abzulehnen.

ArbeitnehmerInnenschutz: Vor allem das Arbeitsinspektorat findet sich im Wahlkampfprogramm von ÖVP und FPÖ wieder. Während die ÖVP eine Neuaufstellung des Arbeitsinspektorates und das Prinzip beraten statt strafen (was de facto jetzt auch schon der gesetzliche Auftrag des AI ist) fordert, sieht das FPÖ Programm eine Reduktion der Kompetenzen des AI auf ein notwendiges Maß vor. Da die Kontrolle der Einhaltung von ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen die Aufgabe des AI darstellt, muss auf diese Forderungen besonders Bedacht genommen werden. Was die ÖVP unter Neuaufstellung des AI versteht, ist nicht ersichtlich. Sollte damit eine Aufstockung des Personals des AI sein, ist das zu begrüßen. Sollte es aber zu einem Abbau von Personal und Einschränkungen der Kompetenzen kommen, so ist dies zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen entschieden abzulehnen. Weiteres sieht die FPÖ einen Verbesserungsbedarf im überbordenden Arbeitsrecht. Da das Arbeitsrecht vor allem das Machtungleichgewicht zwischen AN und AG ausgleichen und den AN schützen soll zeigen diese Forderungen, dass die FPÖ die Rechte der AN egal sind und diese sogar noch beschneiden wollen.

Kammern: Bezüglich der Kammermitgliedschaft sei auf die Ausführungen im volkswirtschaftlichen Teil verwiesen. Grundsätzlich wollen die Neos und die FPÖ die Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaft- und Arbeiterkammer abschaffen. Bezüglich den anderen Parteien und deren Forderungen zum Thema Pflichtmitgliedschaft sei auf den Auszug von www.wahlkabine.at verwiesen wo die Parteien bei der Frage zur Pflichtmitgliedschaft ihre Präferenzen angeben haben. Fraglich zeigt sich hier die Antwort der ÖVP die zwar grundsätzlich für eine Pflichtmitgliedschaft ausspricht aber dieser Frage nur die geringste Wertigkeit zuweist.

Arbeitnehmerbegriff: Nur im Wahlprogramm der ÖVP ist die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten dezidiert niedergeschrieben. Allerdings fordert die ÖVP: „Angleichung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen für Arbeiter und Angestellte“ und wirft damit gewisse Fragen auf. Grundsätzlich ist eine Angleichung von ArbeiterInnen und Angestellten, in jenen Bereichen, in denen noch Unterschiede bestehen, positiv. Die Gefahr besteht aber, dass mit dem Begriff der „Angleichung“ auch die Reduktion der Mitbestimmung der Betriebsräte gemeint sein kann. Daher kann eine Angleichung von Arbeitern und Angestellten nur bei einem gleichzeitigen Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung sinnvoll umgesetzt werden. Die SPÖ ist hingegen die einzige Partei, die sich konkret mit der Frage des Arbeitnehmerbegriffes auseinandersetzt und auf die neuen Gegebenheiten der Arbeitswelt eine Antwort findet. So zB wird ein Crowdworkgesetz gefordert, welches unter anderem den arbeitsrechtlichen Status der Crowdworker regeln soll.

Betriebsvereinbarungen: „Stärkung der betrieblichen Ebene“ als Forderung mag interessant klingen. Leider wird nicht dazu gesagt, zu wessen Lasten die betriebliche Ebene gestärkt werden soll. Ein Verlagen der Kollektivvertragspolitik, insbesondere der Lohnpolitik auf die betriebliche Ebene führt zu einer Lohnspirale nach unten. Daher ist eine Verlagerung auf die betriebliche Ebene kritisch zu sehen.

Praktika: Diesbezüglich finden sich in den Programmen der SPÖ und der FPÖ Forderungspunkte, wobei auch hier wiederum nur die SPÖ konkrete Lösungsvorschläge vorlegt. Während die FPÖ lapidar eine leistungsgerechte Entlohnung von PraktikantInnen fordert so wird die SPÖ durchaus konkreter und fordert im Zweifel eine gesetzliche Vermutung, dass Praktika als Arbeitsverhältnis gelten.

Die Verdoppelung des Mehrarbeitszuschlages, welche von der SPÖ gefordert wird, würde vor allem Frauen zu gute kommen.

Soll die Pflichtmitgliedschaft in der Arbeiter- und Wirtschaftskammer beibehalten werden?

